

Antragsteller / Betrieb:		Reg.-Nr. 0 3									
Name, Vorname		Telefon _____ Fax _____									
Straße, Nr.		E-Mail _____									
PLZ, Wohnort											

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Düngebehörde
Postfach 71 63
26051 Oldenburg

oder per Fax an **0441 801 - 450**

Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperrfrist auf Grünland für den Winter 2026 / 2027

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristzeiten gem. § 6 Abs. 8, 9 und 10 Düngeverordnung (DüV) zur Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff auf Grünland. Dazu zählen Grünlandflächen und Flächen mit mehrjährigem Feldfutterbau (Futtergräser sowie Gras-Leguminosengemenge), die bereits vor dem 15.05.2026 angesät wurden. Die Sperrfristzeiten für den o. g. Betrieb werden für den Zeitraum

vom 16. Oktober 2026 bis zum 15. Januar 2027 (einschl.) beantragt.

Ausnahmebegründung:

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages nach der Gebührenordnung des Landes Niedersachsen gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 50,- Euro.
Die Bedingungen und Auflagen der Genehmigung (Details unter www.lwk-niedersachsen.de) sind mir bekannt und werden von mir eingehalten.

Ich bin damit einverstanden, dass die Düngebehörde Einblick in meinen GAP-Sammelantrag Agrarförderung nehmen kann. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Düngebehörde weitere Unterlagen zum Betrieb anfordern und meine Angaben vor Ort überprüfen kann.

Der Antrag ist spätestens am **12. Oktober 2026** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen und gilt erst dann als genehmigt, wenn die schriftliche Genehmigung beim Antragsteller vorliegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Kontakt: Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Jelko Djuren,
Regina Taborsky

Tel. 0441 801 775,
Tel. 0441 801 728

sperrfrist@lwk-niedersachsen.de
sperrfrist@lwk-niedersachsen.de